

**Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung der Agentur für Arbeit
- Schülerdatennorm (§ 31a SGB III) -*****Berufliches Schulzentrum Hof – Stadt und Land***

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Schulen haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern bei der Wahl ihrer Bildungsmöglichkeiten zu helfen, und arbeiten dazu u. a. mit der Berufsberatung zusammen (Artikel 78 Absatz 1 und Absatz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayEUG).

Um im Bedarfsfall eine Beratung durch die Agentur für Arbeit auch nach dem Verlassen der Schule zu ermöglichen, sollen Abgänger und Abgängerinnen allgemeinbildender und beruflicher Schulen identifiziert und erfasst werden, die keine konkrete berufliche Anschlussperspektive haben. Gemäß Artikel 85 Absatz 2 Satz 4 (BayEUG), der zum 1. August 2023 in Kraft getreten ist, dürfen die Schulen bestimmte Daten¹ dieser Schülerinnen und Schüler an die zuständige Agentur für Arbeit übermitteln, sofern Sie nicht widersprechen.

Sofern Sie sich nicht an der Abfrage beteiligen und nicht widersprechen, wird eine fehlende berufliche Anschlussperspektive vermutet und die Daten entsprechend an die Agentur für Arbeit übermittelt.

Die Schulen sind verpflichtet, die mittels Fragebogen erhobenen Daten ausschließlich zu den Beratungszwecken des Art. 78 Abs. 1 BayEUG und dabei insbesondere zum Zweck der Datenübermittlung an die Agentur für Arbeit nach § 31a des Sozialgesetzbuchs (SGB) Drittes Buch (III) zu verarbeiten sowie die Daten danach unverzüglich und unwiederbringlich zu löschen.

OStDin Dr. Andrea Brönner - Schulleiterin

Sollten Sie jedoch mit dem Unterstützungsangebot der Bundesagentur für Arbeit nicht einverstanden sein, dann geben Sie das angekreuzte und ausgefüllte Formular unterschrieben bei Ihrer Klassenleitung ab. In allen anderen Fällen brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

- Ich möchte hierzu keine Angaben machen und widerspreche einer Datenweitergabe an die Agentur für Arbeit gemäß Artikel 85 Absatz 2 Satz 4 BayEUG.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

[bei Minderjährigen Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

¹ § 31 Absatz 1 Satz 2 des Sozialgesetzbuchs (SGB), Drittes Buch (III): Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnanschrift, voraussichtlich beendete Schulform oder Ersatzmaßnahme, erreichter Abschluss